

Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Bauamt	Frau Bonath		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	08.07.2019	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Bauantrag zum Neubau eines Betriebsgebäudes auf dem Grundstück Am Farnbach 7a, Fl.Nr. 787/11, Gmkg. Roßendorf durch Fa. Reiner Sulzer			

Sachverhalt:

Gegenüber des bereits bestehenden Firmengebäudes (Fa. Espressone) soll ein weiteres Betriebsgebäude (Lager, Labor, Werkstatt, Büro) mit einer Größe von 25 x 45 m errichtet werden.

Stellungnahme Dillenberggruppe:

Wasserversorgung ist gesichert. Der Hausanschluss für das Grundstück muss noch erstellt werden.

Stellungnahme Gemeindewerke:

Die Entwässerung des Vorhabens ist möglich, wenn § 15 Verbot des Einleitens, Einleitungsbedingungen der Entwässerungssatzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde (Markt Cadolzburg) eingehalten wird.

Hinweis zum Trennsystem: Oberflächenwasser muss vom Abwasser getrennt abgeleitet werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag (gdl. BV Nr. 68/2019) zu erteilen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 20 „Gewerbepark Am Farnbach BAIII“ errichtet werden (Beurteilung nach § 30 BauGB). Das Vorhaben widerspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Das Baugrundstück wird über die Erschließungsstraße „Am Farnbach“ erschlossen und kann an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden.

Hinweise der Gemeindewerke:

§ 15 „Verbot des Einleitens“ der Entwässerungssatzung des Marktes Cadolzburg ist einzuhalten. Oberflächenwasser muss vom Abwasser getrennt abgeleitet werden.

Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.